

**Akkreditierungsbericht wesentliche
Änderung**

**Akkreditierungsbericht
Wesentliche Änderung**

**Studiengang „M.A. Medizinpädagogik, M.A.
Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für
Gesundheitsberufe“**

Inhalt

1.	Überblick zum Studiengang	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren	4
3.	Bewertung der Änderungen	4
3.1	Überblick der geplanten Änderungen.....	4
3.2	Bewertung der Gutachter*innen	4
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	4
5.	Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW	5

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	M. A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe			
Standort(e)	Standort(e) aktuell: Köln, Regensburg / neu: Potsdam			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 (Medizinpädagogik), 5 (Gesundheitspädagogik), 3 Pädagogik für Gesundheitsberufe			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, 90, 60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023			
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	20			
Datum Änderungsvorhaben	01.10.2022			
Formale Prüfung	30.11.2022	M. Frick, Leitung QM		
Sachlich-inhaltliche Prüfung	15.12.2022	Senat		
Beschlussdatum Senat	15.12.2022			
Erstellung Bericht	15.12.2022			

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer wesentlichen Änderung der Studiengänge „M.A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe“ gestartet.

Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für die Studiengänge. Die Änderung umfasst ein zusätzliches Angebot der bereits akkreditierten Studiengänge am Standort Potsdam der HSD.

Für diesen Fall erfolgt eine Begutachtung der Sicherstellung der dafür erforderlichen Ressourcen durch den Senat der Hochschule. Das Änderungsvorhaben mit den Angaben zu den Ressourcen wurde dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

3. Bewertung der Änderungen

3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Für die Studiengänge „M. A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe“ wird folgende Änderung angestrebt:

Als weiterer Standort soll Potsdam für den Studiengang ab dem WS 2023/2024 angeboten werden. Bisher wurde das Studium an den beiden Hochschulstandorten Köln und Regensburg angeboten.

Neu soll der Studiengang auch an dem dritten Hochschulstandort Potsdam angeboten werden.

Geomarketinganalysen zum Standort Potsdam als dritten, neuen Standort der HSD haben ergeben, dass sich für den Standort Potsdam ein etwas höheres Studierendenpotential ergibt als am bereits erfolgreich etablierten Standort Köln. Dabei sind die Prognosen eher konservativ getroffen worden und berücksichtigen nur Personen im Großraum Potsdam, die nach dem gewählten statistischen Modell mit höchster Wahrscheinlichkeit als Studierende gewonnen werden können.

Das Qualifikationsziel und die Inhalte der Studiengänge „M.A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe“ bleiben unberührt von den angestrebten Änderungen.

Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Zulassungsvoraussetzungen im Studiengang oder der Abschlusskompetenz.

Die Änderungen sollen mit der Studienkohorte, die im Wintersemester 23/24 ihr Studium aufnehmen wird, zum Tragen kommen. Alle Kohorten, die bis zum Wintersemester 22/23 ihr Studium begonnen haben, studieren gemäß Vertrag in Köln oder in Regensburg. Es sind somit keine Übergangsregelungen notwendig.

Die Voraussetzungen zur personellen Durchführung der Lehre sind auch in Potsdam gegeben und werden sukzessive dort vor Ort aufgebaut. Im ersten Semester kann die Lehre durch das bestehende Personal an den beiden Standorten Köln und Regensburg gehalten werden. Das darüber hinaus benötigte Personal wird gemäß der Lehrbedarfsplanung entsprechend eingestellt.

Auch die Räume stehen am Standort Potsdam bereits zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der Räume ist gesichert.

Im Modulhandbuch wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die aktuelle Fassung soll ab dem WS 23/24 in Potsdam, sowie an den Standorten Köln und Regensburg gelten. Unwesentliche Änderungen wurden vorgenommen.

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 15.12.2022 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 4 von 5 Stimmen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Änderungsakkreditierung (Standortergänzung Potsdam) der Studiengänge M.A. Medizinpädagogik, M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe ohne Auflagen und Empfehlungen in der Fassung vom 30.11.2022 zu.

Die Dauer der Akkreditierung der Studiengänge bleibt aufrecht bis 30.09.2030.

5. Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung Brandenburg

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudAkkV)	Die Masterstudiengänge werden als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. Sie umfassen 6 (Medizinpädagogik), 4,5 (Gesundheitspädagogik) bzw. 3 Studiensemester (Pädagogik für Gesundheitsberufe) im berufsbegleitenden Regelstudienverlauf. Pro Semester sind in der Regel 20 CP vorgesehen.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangprofile (§4 StudAkkV)	Im letzten Studiensemester ist eine Abschlussarbeit (15 CP) vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen (§5 StudAkkV)	Formale Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss mit 180 CP (Medizinpädagogik), 210 CP (Gesundheitspädagogik) bzw. 240 CP (Pädagogik für Gesundheitsberufe). Fachspezifische Voraussetzungen sind in der SPO angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben gemäß §9 HG BbgHG. Damit werden die Vorgaben der StudAkkV bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge eingehalten.	Entspricht den formalen Anforderungen

FB 353.7

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§6 StudAkkV)	Die Studiengänge sind konsekutiv und vergeben entsprechend ihrer Ausrichtung den Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) Medizinpädagogik/Gesundheitspädagogik/ Pädagogik für Gesundheitsberufe.	Entspricht den formalen Anforderungen
Modularisierung (§7 StudAkkV)	Die Studiengänge umfassen 19 (16 / 10) Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte.	Entspricht den formalen Anforderungen
Leistungspunktesystem (§8 StudAkkV)	Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind in der Regel 20 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 180 CP / 90 CP /60 CP, der Aufwand für die Masterarbeit 15 CP.	Entspricht den formalen Anforderungen
<i>Falls zutreffend: Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudAkkV)</i>		Nicht zutreffend
<i>Falls zutreffend: Joint-Degree-Programm (§10 StudAkkV)</i>		Nicht zutreffend

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: M.Frick, Qualitätsmanagement	21.10.2021	1